



Protokollauszug
7. Sitzung vom 10. April 2019

62/2019 04.03.00 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018
Anhörung und öffentliche Auflage

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 eröffnete die Baudirektion des Kantons Zürich die öffentliche Auflage und die Anhörung zur Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans. Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons. Er wurde im Zeitraum von 2007 bis 2014 einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Die Genehmigung erfolgte 2015 durch den Bundesrat. Um zeitgerecht auf neue Entwicklungen zu reagieren, wird der kantonale Richtplan seither mittels jährlichen kleineren Teilrevisionen angepasst.

2. Erwägungen

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet im Wesentlichen drei Anpassungen in den Kapiteln "Verkehr" und "Öffentliche Bauten und Anlagen":

- Beim Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrates die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen.
- Für das bisherige Kinderspital-Areal in Zürich-Hottingen wird das Zentrum für Zahnmedizin als Nachfolgenutzung festgelegt. Weitere öffentliche Nutzungen auf dem Areal bleiben möglich.
- Zur Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur und zur Abstimmung mit seiner Umgebung wird eine Gebietsplanung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Für Schlieren ergibt sich aus der Teilrevision 2018 eine wesentliche Änderung:

- Beim geplanten Honerettunnel wird in Übereinstimmung mit der Ausbauplanung der Eisenbahn des Bundes die Ersatzvariante mit einem Tunnelportal in Schlieren gestrichen und damit auch die dritte Doppelspur zwischen Altstetten und Dietikon (siehe Seite 4.3-3 des Richtplantextes und Richtplankarte). Das Tunnelportal kommt in den Bereich des Bahnhofs Altstetten zu liegen. Der Realisierungshorizont ist mittelfristig.

Die vorgesehenen Anpassungen des kantonalen Richtplans sind aus Sicht der Stadt Schlieren angemessen und praktikabel.

3. Anträge für die nächsten Teilrevisionen

Für die nach- und nebengeordneten Planungsträger besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung und gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Auflage Anpassungen oder Vorhaben, die Eingang in den kantonalen Richtplan finden sollen, dem Amt für Raumentwicklung zur Prüfung zu melden:

- Im vom Kantonsrat am 18. September 2015 festgesetzten und vom Bundesrat genehmigten Richtplan ist im Bereich Gaswerk-Areal ein Unterwerk vorgesehen. Dieses soll den erhöhten Strombedarf im Industriegebiet Unterengstringen decken. Inzwischen plant die EKZ ein neues

Unterwerk in Oberengstringen. Aus Sicht der Stadt Schlieren ist der kantonale Richtplan daher entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zu den Ergänzungen des kantonalen Richtplans wird im Sinne der obenerwähnten Erwägungen Stellung genommen.
2. Im genehmigten kantonalen Richtplan ist im Bereich Gaswerk-Areal ein Unterwerk vorgesehen. Dieses soll den erhöhten Strombedarf im Industriegebiet Unterengstringen decken. Inzwischen plant das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) dieses Unterwerk in Oberengstringen. Die Baudirektion wird ersucht, den kantonalen Richtplan bei einer der nächsten Teilrevisionen entsprechend anzupassen.
3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Michael Landolt, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o Acht Grad Ost AG, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin